



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 26.11.2024

Zahl: B-2024-1042-00087-2

Gegenstand: Energie HF GmbH, Glacisstraße 31, 8010 Graz
Errichtung einer Photovoltaik-Anlage TP3, mit 996 Modulen,
Errichtung einer Zufahrt von der Gemeindestraße b=12m auf GST-Nr.
297 zu GST-Nr. 298 und eines Zufahrtswegs b=3m am GST-Nr. 297 und
298, Errichtung eines Maschendrahtzaunes entlang der Straße
(GST.Nr. 1823) l=4m, h=2,0m und an der Grundgrenze zu GST-Nr. 297
l=50m, h=2,0m und eines zweiflügeligen Einfahrtstors b=3,0m, h=2,0m

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.11.2024 hat die Energie HF GmbH, 8010 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage TP3, mit 996 Modulen, Errichtung einer Zufahrt von der Gemeindestraße b=12m auf GST-Nr. 297 zu GST-Nr. 298 und eines Zufahrtswegs b=3m am GST-Nr. 297 und 298, Errichtung eines Maschendrahtzaunes entlang der Straße (GST.Nr. 1823) l=4m, h=2,0m und an der Grundgrenze zu GST-Nr. 297 l=50m, h=2,0m und eines zweiflügeligen Einfahrtstors b=3,0m, h=2,0m auf den Grundstücken Nr.: GST 297 aus EZ 64135/00211 in KG Obersafen und GST 298 aus EZ 64134/00159 in KG Obersafen, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 11.12.2024, um ca. 10:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Grundstück Nr. 298, KG 64134 Obersafen) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Energie HF GmbH, 8010 Graz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): LPL Energie GmbH, 8010 Graz
Bianka Fuchs, 8200 Gleisdorf

Verfasser der Projektunterlagen: 360grad gmbh, 8010 Graz

Sonstige: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230 Hartberg

Sachverständige: Dipl.-Ing. Erwin Wilhelm Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-11-26T11:10:26+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	